



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Frau Stadträtin  
Solveig Kempe

Datum 22.11.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-200/2022  
Ihr Schreiben vom 13.10.2022  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-200/2022 - Grundschule Mittelbach - Parksituation**

Sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

#### **1. Wie ist die derzeitige Parksituation für Eltern geregelt?**

Unmittelbar am Schulgebäude befinden sich 6 beschilderte Parkplätze. Diese sind zum Parken in der Zeit von Montag bis Freitag von 6-16 Uhr mit Parkuhr für eine Stunde ausgewiesen. In der Querstraße sowie auf der Mittelbacher Dorfstraße kann jeweils einseitig geparkt werden. Ab hier können die SchülerInnen die weitere Strecke zu Fuß über den Gehweg auf der Querstraße oder durch die Fußgängerverbindung der Eckertgasse zurücklegen.

#### **2. Gab es Gespräche mit Lehrern der Grundschule, dem Ordnungsamt und dem Schulamt zu Parksituation?**

Am 03.11.2022 fand ein Ortstermin mit der Schulleitung, der Sekretärin, dem Ordnungsamt, dem Schulamt und der Verkehrsbehörde statt.

#### **3. Gibt es eine Möglichkeit, 3 Parkplätze für Lehrer einzurichten?**

Die Schulwegsicherung sowie die Bereitstellung von Parkplätzen für die Eltern ist vorrangig, da sich die Grundschule Mittelbach an einer Bundesstraße befindet. Es wurde sich dennoch geeinigt, dass 2 Parkplätze der Schule zur Verfügung stehen und die vorhandene Beschilderung dementsprechend versetzt wird. In den umliegenden Straßen (Querstraße, Mittelbacher Dorfstraße, Eckertgasse) kann ebenso geparkt werden. Des Weiteren wurde auf die eigenverantwortliche Suche und Absprache mit verschiedenen Unternehmen im nahen Bereich der Grundschule hingewiesen.

#### **4. Warum gibt es regelmäßig Kontrollen durch das Ordnungsamt an der Schule?**

Die betreffenden Stellplätze (Seite Hofer Straße 35 geg. HausNr. 31) liegen im öffentlichen Verkehrsraum. Für diese Stellplätze wurde durch das Tiefbaamt eine Verkehrsrechtliche Anordnung

erlassen, welche eine Höchstparkdauer von einer Stunde vorschreibt. Die Parkdauer ist mit Auslage einer Parkscheibe zu dokumentieren. Die Stellplätze dienen als „Elternparkplätze“ zum Holen und Bringen der Grundschüler. Alternative Stellplätze stehen im Umfeld der Schule nur eingeschränkt zur Verfügung.

Unsere Kontrollen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs finden im Rahmen der Streifentätigkeit sowie der Schulwegsicherung statt.

Freundliche Grüße

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister